

## N i e d e r s c h r i f t

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gemünden vom 20. März 2019 im Bürgerhaus

**Anwesend:**

**unter dem Vorsitz von**

Dieter Kaiser

Ortsbürgermeister

Elke Roos

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Stefanie Gutenberger

3. Beigeordnete und Ratsmitglied

Thomas Bares

Ratsmitglied

Dr. Bernd Breitenstein

Ratsmitglied

Christian Joos

Ratsmitglied

Peter Kammritz

Ratsmitglied

Matthias Keller

Ratsmitglied

Olaf Ketzer

Ratsmitglied

Tobias Kühnreich

Ratsmitglied

Thomas Odenbreit

Ratsmitglied

René Peitz-Vier

Ratsmitglied

Helmut Pleyer

Ratsmitglied

Christiane Püsch-Kasper

Ratsmitglied

Walter Schmidt

Ratsmitglied

Thomas Schröder

Ratsmitglied

Melanie Strate

Ratsmitglied

**Ferner anwesend:**

Harald Rosenbaum, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchberg

Alwin Reuter, Fachbereichsleiter Finanzen, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, bis einschließlich TOP 3

Jürgen Franz, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

**Abwesend:**

Didacus Kühnreich

2. Beigeordneter

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.25 Uhr

**Feststellungen:**

• Datum Einladung	12.03.2019
• Datum Bekanntmachung	14.03.2019
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Änderungen zur Tagesordnung:	
<p><b>a) Absetzung <u>TOP 5 Vorstellung der neuen Planung vom Neubaugebiet „In den Birken“:</u></b>            Von der Fraktion FWG-Gemünden e.V. liegt der schriftliche Antrag vom 18.03.2019 vor, den TOP abzusetzen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass wegen der Größe des Projektumfangs dieses Thema im neuen Rat ausgearbeitet werden soll. Die Argumentation wird noch mündlich ergänzt.</p>	
<p><b>b) Ergänzung <u>TOP nicht-öffentlicher Teil „Grundstücksangelegenheit“:</u></b>            Ortsbürgermeister Kaiser beantragt, die Sitzung um einen nicht-öffentlichen Teil zu ergänzen. Zu TOP 6 „Grundstücksankauf für den Hochwasserschutz am Lametbach“ haben sich weitere Informationen ergeben, die den Ratsmitgliedern bereits mitgeteilt worden waren und die nicht-öffentlich zu behandeln sind, wodurch der Gesamtvorgang dann abgeschlossen werden kann (Dringlichkeit). Deshalb soll noch ein TOP „Grundstücksangelegenheit“ zu der Thematik Grundstücksankauf für den Hochwasserschutz am Lametbach in einem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen werden.</p>	
Über beide Änderungspunkte wird zusammengefasst abgestimmt:	
<b><u>Abstimmungsergebnis:</u> 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</b>	

### **TOP 1: Bürgerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2019 und dem Stellenplan**

#### Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde allen Ratsmitgliedern zusammen mit der Einladung übersandt. Für Fragen zu den Ansätzen steht Herr Reuter von der Verwaltung zur Verfügung, der den Haushaltsplan aufgestellt hat und grundsätzlich alle Vorstellungen der Ortsgemeinde berücksichtigen konnte.

Ortsbürgermeister Kaiser gibt Informationen zum Gesamtergebnis des Planentwurfs, wonach trotz guter Zahlen ein Haushaltsausgleich nicht erreicht wurde. Letztlich sollen 212.400 € aus der Rücklage entnommen werden, um die vorgesehenen Investitionen u.a. im Bereich des Sanierungsgebietes alle verwirklichen zu können. Er weist darauf hin, dass der Ansatz für den neuen Gemeindetraктор in 2019 übernommen wurde, da nach Lieferverzögerungen bis heute eine Abrechnung noch nicht möglich war. Die Steuersätze sollen in 2019 unverändert bleiben; im Vorbericht wurde von der Verwaltung eine Erhöhung der Steuersätze in den Folgejahren angenommen, was aber für eine plausible Darstellung des notwendigen Haushaltsausgleichs notwendig ist. Bedeutsame Einzelposten sind bei den Ausgaben die Ansätze für die Erstellung von Bebauungsplänen mit 38.000 €, die Sanierung der Gemeindestraßen mit 21.000 € und die Aufwendungen für Baumpflegearbeiten von 13.000 €; bei den Einnahmen ist der Wegfall der jährlichen Pachteinahmen nach Beendigung des Pachtvertrages mit dem Steinbruchbetreiber für die Waldflächen im Paterwald mit 13.125 € angeführt.

Herr Reuter erläutert nach kurzer Diskussion zur Frage möglicher Einnahmenerhöhungen, dass für die notwendige Genehmigung des Haushaltsplans ein Nachweis zum möglichen Ausgleich des Haushalts in den Folgejahren notwendig ist. Nur dann ist die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft positiv darstellbar, wobei über konkrete Einnahmenveränderungen zu gegebener Zeit mit den dann bekannten tatsächlichen Ergebnissen des aktuellen Jahres zu entscheiden ist.

So wird auch ein Ansatz für die Sanierung der Gemeindestraßen aus dem Jahr 2018 übertragen, da es bisher nicht zu einer entsprechenden Umsetzung kam, was letztlich die tatsächlichen Ausgaben im abgelaufenen Haushaltsjahr gegenüber der Planung reduziert. Bürgermeister Rosenbaum ergänzt, dass die entsprechende Ausschreibung einschließlich Vergabe stattgefunden hat, die Firma aber letztlich nicht tätig geworden ist. In diesem Bereich ist es zur Zeit sehr schwierig, bereitwillige Firmen zu finden. Ortsbürgermeister Kaiser ergänzt, dass die Ortsgemeinde die Priorität auf Maßnahmen an drei Straßen einschließlich Parkplatz im Sanierungsgebiet gelegt hat, anschließend ist der Ausbau der Gartenstraße vorgesehen.

Bürgermeister Rosenbaum verweist auf das grundsätzliche strukturelle Problem von Gemünden, den notwendigen Ausgaben passende Einnahmen zuordnen zu können. Die Ortsgemeinde Gemünden hat keine besonderen Einnahmelmöglichkeiten, wodurch sie auf entsprechende Schlüsselzuweisungen angewiesen ist. Auch viele andere Gemeinden haben das Grundproblem, den Haushalt nicht ausgleichen zu können. In der Diskussion wird positiv angemerkt, dass die Haushaltsplanung bisher immer konservativ erfolgte und der Jahresabschluss besser ausfiel. Zudem ist die Ortsgemeinde Gemünden letztlich schuldenfrei, obwohl in den vergangenen Jahren viel umgesetzt wurde.

Es werden noch einzelne Fragen zu Haushaltsansätzen gestellt und von Herrn Reuter beantwortet.

Vorlage:

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.952.550 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.064.850 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-112.300 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.400 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	238.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	418.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-180.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	212.400 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	<b>340 v.H.</b>
- Grundsteuer B	<b>385 v.H.</b>
- Gewerbesteuer	<b>395 v.H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	<b>30,00 €</b>
- für den zweiten Hund	<b>48,00 €</b>
- für jeden weiteren Hund	<b>60,00 €</b>

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit allen Einzelpunkten laut der Beschlussvorlage. Dem vorgelegten Stellenplan wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:            Stimmen: 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

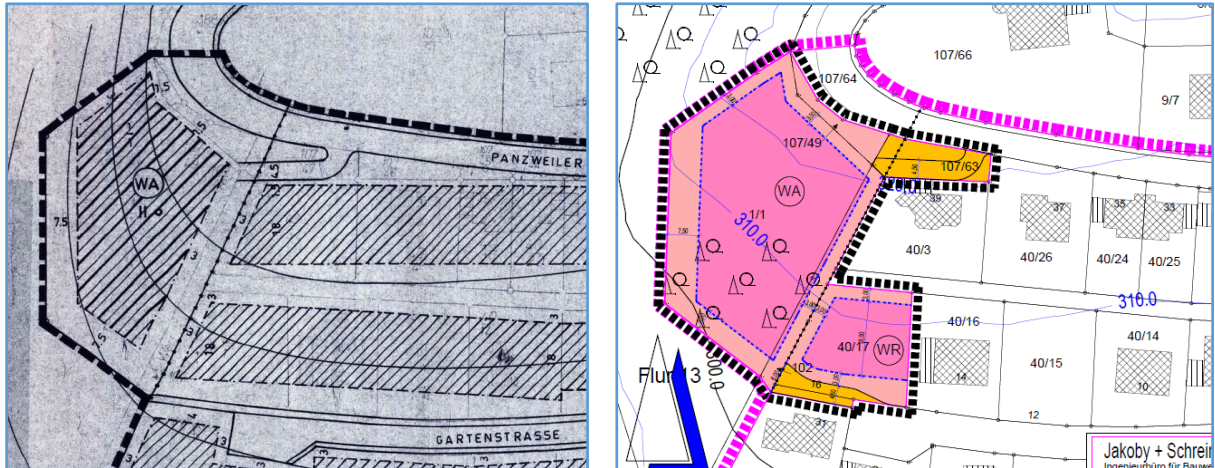
#### **TOP 4: Bebauungsplan „Kappesflur“, 3. Änderung** **- Annahme Planentwurf -**

Vorlage:

Der Ortsgemeinderat hatte am 07.06.2017 den Aufstellungsbeschluss gefasst, den Bebauungsplan „Kappesflur“ mit Festsetzung einer weiteren Zufahrt für die westliche Baufläche zu ändern. Grundlage sind Grundstücksvereinbarungen, mit denen für das in der Verlängerung von zwei Baureihen liegende große Baugrundstück mit deutlichen Höhenunterschieden eine zweite südliche Zufahrt zugesagt wurde. Die Anpassungen des Bebauungsplanes sollen als 3. Änderungsverfahren lediglich bezogen auf den konkret betroffenen Bereich abgewickelt werden.

Nach Abstimmungen bei einem Ortstermin, bei dem die besondere örtliche Situation und die vorhandenen Geländebeziehungen berücksichtigt wurden, wurde von dem beauftragten Planungsbüro Jakoby + Schreiner eine entsprechende Planzeichnung erstellt. Diese Grundlage für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesflur“ berücksichtigt die angesprochenen Bauflächen einschließlich der notwendigen Randbereiche, um die veränderte Erschließungssituation nachvollziehen zu können. Bei den Bauflächen wurden auch die Baugrenzen geringfügig angepasst, was ebenfalls durch die neuen Grundstücksverhältnisse begründet ist.

Nachfolgend sind Auszüge aus der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Kappesflur“ der aktuellen Fassung (2. Änderung) bzw. des Entwurf der 3. Änderung wiedergegeben, die die grundsätzlichen Veränderungen erkennen lassen:



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesflur“ besteht aus einer Planurkunde mit Zeichenklärung sowie der Begründung nach § 2a Baugesetzbuch (BauGB). Die textlichen Festsetzungen sollen nicht verändert werden; das kann klarstellend im späteren Satzungstext aufgenommen werden.

Zur Rechtsgrundlage ist noch zu ergänzen, dass insbesondere die neue Fassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die konkreten Veränderungen gelten wird (Rechtsgrundsatz), aber für die unverändert gebliebenen Textfestsetzungen auch im Geltungsbereich der 3. Änderung die früher maßgebende Fassung der BauNVO 1977 wirksam bleibt (spezielle Rechtsfolge, da der damalige Verweis auf die Einzelbestimmungen der BauNVO unverändert bleibt, bzw. u.a. Umkehrschluss zu den §§ 25 ff BauNVO). Die rechtliche

Alternative, alle Festlegungen im Geltungsbereich der 3. Änderung auf die neue Fassung der BauNVO „umzustellen“, würde inhaltliche Veränderungen gegenüber den angrenzenden Bauflächen bedeuten (da sich Einzelpunkte der ausgeschlossenen Ausnahmen verändert haben). Das ist planerisch nicht notwendig und auch nicht gewollt.

Der Planentwurf wird dem Ortsgemeinderat anhand der Planunterlagen erläutert.

#### Ergänzung:

Im Rahmen der Beratung wird der Vorschlag vorgetragen, die Straßenverkehrsfläche nördlich auf das Flurstück 107/63 zu beschränken und die Baugrenze im Bereich des Flurstücks 1/1 nach Norden zu verschieben. Die Flurstücke 107/49 und 102 sollen in Privateigentum übergehen, weshalb die Straßenverkehrsfläche auf der Teilfläche des Flurstücks 102 keinen Sinn macht, zudem werden die privaten Grundstücksflächen damit ausreichend erschlossen. Bisher orientiert sich die nördliche Baugrenze an der Grundstücksgrenze entlang des Flurstücks 1/1, durch die vorgeschlagene Verschiebung kann ein gerader Verlauf der Baugrenze und auch eine nähere Bebauung an der Panzweiler Straße erreicht werden - was wegen der starken Hangneigung des Geländes sinnvoll erscheint. Ergänzt werden die Änderungsvorstellungen um den Hinweis, dass in der Begründung zum Planentwurf auf Seite 3 Ziffer 2 Absatz 1 der letzte Satz nicht beendet wiedergegeben ist, was noch zu korrigieren ist.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat nimmt den vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kappesflur“ (Planungsunterlagen des Büros Jakoby + Schreiner vom 08.03.2019) mit den zwei vorgetragenen Änderungswünschen und der Korrektur in der Begründung als Planungsgrundlage an.**

**Die Verwaltung soll die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchführen (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB). Die Änderung kann im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgen, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Auf die frühzeitige (doppelte) Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann wegen der Geringfügigkeit der Änderungen im Verhältnis zu**

**den Gesamtfestsetzungen verzichtet werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 BauGB). Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan bleibt gegeben (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB).**

**Abstimmungsergebnis: Stimmen: 16 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung**

## **TOP 5: Grundstücksankauf für den Hochwasserschutz am Lametbach**

### Vorlage:

In der Ortsgemeinderatssitzung am 28.11.2018 wurde der Ankauf von zwei Grundstücken am Lametbach in der Gemarkung Mengerschied beschlossen (Flur 21, Flurstücke 30/2 und 31/2). Zwischenzeitlich fand der als Voraussetzung für eine 90%-ige Förderung des Ankaufs im Rahmen der Aktion Blau/Naheprogramm mit allen beteiligten Behörden durchzuführende Ortstermin statt.

Bei diesem Ortstermin wurde auch der Ankauf der Fläche der Katholischen Kirchengemeinde in der Gemarkung Gemünden, Flur 2, Flurstück 10/4, mit 6.924 qm befürwortet und Naheprogramm-Mittel (90% der Kaufkosten) durch den Vertreter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhesse-Nahe-Hunsrück zugesagt.

Die Katholische Kirchengemeinde hat einem Kauf der Fläche durch die Ortsgemeinde zwischenzeitlich zugestimmt.

### Ergänzung:

Vom Eigentümer der Fläche wurden noch weitere Informationen zum Ankauf vorgelegt, über die und den konkreten Kaufpreis in nicht-öffentlichen Sitzung beraten werden soll; vorgesehen ist somit zuerst ein Grundsatzbeschluss zum Ankauf.

Von Frau State wird angemerkt, dass die Unterlagen wegen den nachgereichten Informationen unklar sind. Sie fragt nach, warum die Zuständigkeit bei der Ortsgemeinde Gemünden liegen soll, der Hochwasserschutz würde auch anderen Gemeinden zugutekommen. Bürgermeister Rosenbaum erläutert, dass die Situation anders als bei der angrenzenden Verbandsgemeinde Simmern ist. Dort wurde ein Hochwasserschutzkonzept von der Verbandsgemeinde beauftragt, da durch den Verlauf der Gewässer gemeindeübergreifende Belange betroffen sind. In der Verbandsgemeinde Kirchberg haben 5 Ortsgemeinden jeweils eigenständige Hochwasserschutzkonzepte beauftragt bzw. aufstellen lassen (Dickenschied, Gemünden, Niederweiler, Sohren, Unzenberg), da auch nur dort bei den jeweiligen Gewässern 3. Ordnung eine Betroffenheit besteht. Insoweit scheidet auch eine Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg aus. Davon unabhängig kann über eine anteilige Kostenübernahme für die Unterhaltung der Maßnahmen des Hochwasserschutzes nachgedacht werden. Über einen entsprechenden Antrag hätte der Verbandsgemeinderat dann zu entscheiden.

In der weiteren Diskussion kommt die Frage auf, ob die Maßnahme wirklich so sinnvoll ist und welcher Umfang an Veränderung an dem Grundstück nach dem Ankauf notwendig wird. Es kommt der Einwand, dass für die Schaffung einer Rückhaltefläche zum Schutz des Nachbargrundstücks eine höhere Anschüttung als Wall notwendig wird. Konkrete Vorstellungen sind dazu bisher nicht bekannt; es verfestigt sich die Meinung, dass man vor einem verbindlichen Ankauf auch die Folgemaßnahme abgeklärt haben sollte.

Abschließend wird über folgenden Antrag abgestimmt:

### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dem Ankauf dann zuzustimmen, wenn der sinnvolle Umfang der Bau- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als oberem Wasserbehörde geklärt ist und keine Regressmaßnahmen zu befürchten sind. Ortsbürgermeister Kaiser wird beauftragt, eine entsprechende Abstimmung herbeizuführen und dann den Ortsgemeinderat über das Ergebnis zu informieren, damit anschließend eine abschließende Beschlussfassung erfolgen kann.**

**Abstimmungsergebnis: Stimmen: 15 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen**

## **TOP 6: Unterrichtung / Verschiedenes**

- Ortsbürgermeister Kaiser informiert über folgende Einzelpunkte:
  - Bezüglich dem eventuellen Ankauf der Lagerhalle in der Raiffeisenstraße für die Unterbringung des Bauhofes hat sich die Raiffeisen Bezugs- und Absatzgenossenschaft Kirchberg geäußert, dass ein Verkauf in zwei Jahren denkbar ist, dann aber nur als Gesamtveräußerung aller Betriebsgebäude - also beidseitig der Straße. Bezüglich der Lagerhalle an der Landesstraße 162 hat der Landesbetrieb Mobilität angegeben, dass frühestens im April ein Wertgutachten erstellt würde. Anschließend könnten Angaben zu den Preisvorstellungen gemacht werden.
  - Die Alternativen für die Verlegung des Bauhofes werden kurz diskutiert. Für die Raiffeisengebäude wären Finanzierungsmittel aus dem Programm für das Sanierungsgebiet denkbar, grundsätzlich in Höhe von 70 %, wobei hierfür noch 6 Jahre Zeit zur Verfügung stehen. Soweit die Raiffeisen in zwei Jahren einen Verkauf für denkbar hält, würde das auch eine Schließung des Betriebs an dem Standort bedeuten. Wegen der Größe der Lagerhalle wird auch die Frage zu klären sein, ob Teilflächen vermietet werden können.
  - In der letzten Sitzung des Vorstands des Naturparks Soonwald-Nahe wurde laut Ortsbürgermeister Kaiser über eine Aktivierung des Projektes für einen Baumwipfel-pfad gesprochen. Mit Ortsbürgermeister Aßmann von Gehlweiler besteht Übereinstimmung, die Überlegungen positiv zu begleiten. Die Hotelanlage Koppenstein, die als „Eingangsbereich“ für ein solches Projekt denkbar ist, wird aktuell weiter renoviert, so dass auch hier eine sinnvolle Entwicklung zu erkennen ist. Betroffene Waldflächen wären nach den früheren Überlegungen die Gemarkung Gehlweiler und der Staatswald in der Gemarkung Gemünden. In einer kurzen Diskussion wird der positive Effekt für eine Tourismusentwicklung speziell auch für Gemünden bei Umsetzung eines solchen Projektes dargestellt.
  - Die Baumaßnahmen am Simmerbach und dem Spielplatz in der Raiffeisenstraße sind abgeschlossen. Für die offizielle Einweihung ist ein gemeinsamer Termin des Landrats mit der Ortsgemeinde zusammen vorgesehen.
- Zum Sachstand Entwicklung des Jugendraumes erfolgt eine kurze Aussprache, welche Probleme zur Zeit bestehen und wie gewisse Fehlentwicklungen beseitigt werden können. Letztlich besteht Übereinstimmung, dass Bedarf für eine Verbindungsperson besteht; es wird angeregt, die Möglichkeiten von „Treff-Mobil“ nochmals in Anspruch zu nehmen und einen Jugendbeauftragten zu installieren.
- Wegen einer Reparaturmaßnahme an einer Starkstromleitung zwischen Mengerschied und Gemünden erfolgt der Hinweis von Ratsmitglied und Gemeindefacharbeiter Bares, dass noch keine Einigung mit dem Wasser- und Bodenverband wegen einer Drainageleitung erzielt werden konnte. Nach kurzer Aussprache erklärt Bürgermeister Rosenbaum, dass vom Sachbearbeiter der Verwaltung, der vor Ort gewesen sein müsste, die Sache nochmals aufgegriffen werden soll. Über das Ergebnis soll die Ortsgemeinde Gemünden informiert werden.
- Beigeordnete Roos bestätigt, dass im Verkehrsausschuss die Entwicklung für einen Verkehrsverein angesprochen werden soll.
- Folgende Fragen von Ratsmitgliedern werden von Ortsbürgermeister Kaiser beantwortet:
  - Die Waldbegehung mit dem Revierförster soll wie vorgesehen am 13.04.2019 stattfinden.
  - Die Baumbepflanzung in der Bahnhofstraße wurde noch nicht angestoßen.
  - Der Beschluss über die Stellungnahme zur Kernzone des Naturparks Soonwald-Nahe wurde von der Verwaltung an das Ministerium weitergegeben.

---

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

---

Dieter Kaiser

---

Jürgen Franz